



Antrag auf Beurlaubung vom Berufsschulunterricht

gemäß § 43 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG)

Angaben Schüler/in			
_____	_____	_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum	Klasse	Klassenleitung
_____		_____	
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnr.)		Telefon	

Angaben gesetzl. Vertreter/in (bei minderjährigen Schülern)	
_____	_____
Name, Vorname	Telefon

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnr.) – falls abweichend zur Anschrift Schüler/in	

Angaben zur beantragten Beurlaubung			
am: _____	vom: _____	bis: _____	Anzahl Schultage: _____
Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigung beifügen): _____ _____			
Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Von den nachfolgenden Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.			
_____	_____	_____	
Datum	Unterschrift Schüler/in	Unterschrift gesetzl. Vertreter/in	

Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes	
Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und <input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> nicht befürwortet; Grund: _____	
_____	_____
Datum	Unterschrift/Stempel Ausbildungsbetrieb

Hinweise

Abschnitt 6.5 der Schulordnung des WBBK (Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht):

Kann die Schule aus einem vorhersehbaren Grund nicht besucht werden (Teilnahme an Sportveranstaltungen, Führerscheinprüfung, religiösen Festen usw.), muss dies durch eine Beurlaubung frühzeitig schriftlich in angemessener Form beantragt werden. Dabei gelten folgende Verfahrensweisen:

Beim Klassenlehrer wird eine Beurlaubung bis zu einem Tag (max. ein Tag pro Quartal), bei der Bereichsleitung werden Beurlaubungen bis zu fünf Tagen (max. fünf Tage pro Quartal) beantragt. Darüber hinaus gehende Beurlaubungen können nur durch die Schulleitung genehmigt werden. Unmittelbar vor oder nach den Ferien ist eine Beurlaubung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Kann ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen über einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen, muss ein ärztliches Attest beim Sportlehrer vorgelegt und per Handzeichen abgezeichnet

werden. Anschließend leitet der Schüler das Attest an den Klassenlehrer weiter. Der Sportlehrer entscheidet darüber, ob der Schüler andere Aufgaben im Sportunterricht übernehmen kann.

Im Fall einer plötzlichen Erkrankung während der Unterrichtszeit muss auf Anordnung des Lehrers der Erste-Hilfe-Raum aufgesucht werden.

Erläuterungen

Nach § 43 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 43 Abs. 3 SchulG beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.

Wichtige Gründe können sein:

- Persönliche Anlässe (z. B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall)
- Erholungsmaßnahmen (wenn das Gesundheitsamt die Maßnahme für erforderlich hält)
- Religiöse Feiertage
- Vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z. B. Krankenhausaufenthalt, Umzug). Die Schließung des Haushaltes ist nicht als unumgänglich dringend anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen (z. B. des Arbeitgebers) nachzuweisen.

Nach § 41 Abs. 1 SchulG haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass die/der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Nach § 126 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Stellungnahme/Entscheidung	
Beurlaubung von maximal 1 Tag je Quartal	
Der Antrag wird <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> nicht genehmigt; Grund: _____	

Datum _____	Unterschrift Klassenleitung _____
Beurlaubung bei religiösen Festen oder von mehr als 1 Tag je Quartal bzw. unmittelbar vor oder nach den Ferien (maximal 5 Tage je Quartal)	
Der Antrag wird <input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> befürwortet für die Zeit vom _____ bis _____	
<input type="checkbox"/> nicht befürwortet; Grund: _____	

Datum _____	Unterschrift Klassenleitung _____
Der Antrag wird <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> genehmigt für die Zeit vom _____ bis _____	
<input type="checkbox"/> nicht genehmigt; Grund: _____	
(bei Ablehnung mit Rechtsbehelfsbelehrung)	

Datum _____	Unterschrift Bereichsleitung _____
Beurlaubung von mehr als 5 Tagen je Quartal	
Der Antrag wird <input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> befürwortet für die Zeit vom _____ bis _____	
<input type="checkbox"/> nicht befürwortet; Grund: _____	
(bei Ablehnung mit Rechtsbehelfsbelehrung)	

Datum _____	Unterschrift Klassen- bzw. Bereichsleitung _____
Der Antrag wird <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> genehmigt für die Zeit vom _____ bis _____	
<input type="checkbox"/> nicht genehmigt; Grund: _____	

Datum _____	Unterschrift Schulleitung _____